

Vilser Weihnachtsmarkt



Stadtplatz

29.11.2014 ab 14:00 Uhr

30.11.2014 ab 11:30 Uhr

**Ausgabe von
Müllschleifen, Müllsäcken, Kalendern
und Müllabfuhrterminen
vom 15. bis 19. Dezember 2014
im Rathaus
Mo – Do 08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr**

ACHTUNG – ÄNDERUNG DER MÜLLABFUHRVERORDNUNG

Die Stadtgemeinde Vils stellt am 1. Juli 2015 die Müllabfuhr auf ein Wiegesystem um. Deshalb werden im Dezember nur die Hälfte der Müllsäcke und Müllschleifen ausgegeben. Im Zusammenhang mit der Umstellung weisen wir die Bevölkerung auf folgende unbedingt notwendige Änderungen hin.

SYSTEM NEU

Für die Umstellung der Restmüllabfuhr auf ein Wiegesystem muss jeder Haushalt eine wiegefähige Mülltonne haben. Da sehr viele Haushalte bisher mit Müllsäcken der Gemeinde oder verzinkten Mülltonnen mit Müllschleifen ihren Müll entsorgen, ist die Umstellung auf eine wiegefähige Kunststofftonne bis zum 30. Juni 2015 zwingend durchzuführen. Die in Gebrauch befindlichen 1100 Liter Container können weiter verwendet werden.

Ab dem Umstellungszeitpunkt ist die Größe der Mülltonne unerheblich (90 oder 120 Liter). Einzige Voraussetzung ist die Ausstattung der Mülltonne mit einem Transponder. Die Anbringung erfolgt durch Mitarbeiter der Stadtgemeinde Vils. Deshalb sollten die wiegefähigen Mülltonnen bis spätestens 30. Juni 2014 für die Ausstattung mit dem Transponder zur Verfügung stehen. Die bisherigen Müllgefäße (Müllsäcke und

verzinkte Mülltonnen) können bis zum letzten Abfuhrtermin am 24. Juni 2015 verwendet werden. Danach besteht die Möglichkeit die alten verzinkten Müllgefäße über den Wertstoffhof zu entsorgen.

Die zukünftige Abrechnung erfolgt über eine Grundgebühr und einen Preis pro Kilogramm gewogenem Restmüll. Das Verrechnungsmodell wird nach Beschluss der Müllgebührenverordnung jedem Haushalt in einer eigenen Mitteilung zugestellt und auch in Vils aktuell veröffentlicht. Die erstmalige Abfuhr nach Gewicht erfolgt am 15. Juli 2015.

Gleichzeitig informieren wir die Gemeindebürger, dass es anlässlich der Ausgabe der Müllsäcke und Müllschleifen im Dezember möglich ist, über die Gemeinde eine entsprechende Mülltonne zu bestellen. Letzter Bestelltermin für die neuen Mülltonnen über die Stadtgemeinde Vils ist der 27. März 2015. Wir weisen allerdings darauf hin, dass selbstverständlich die neuen Mülltonnen auch über den Handel bezogen werden können. Die Stadtgemeinde bietet sowohl die 90 Liter als auch 120 Liter Tonne zum Preis von € 30,00 an. Wenn die Mülltonne über die Stadtgemeinde bezogen wird, erfolgt die Vorschreibung der Kosten mit den Gemeindeabgaben April 2015.

wiegefähig



nicht wiegefähig



Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.11.2014

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf Grund des § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, in der jeweils geltenden Fassung und auf Grund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung die Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Information um keine amtliche Mitteilung handelt und die betreffende Verordnung offiziell an der Anschlagtafel der Stadtgemeinde Vils, Stadtplatz 1, 6682 Vils angeschlagen wurde.

Verordnung über den Leinenzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot AZ 003-3/5/14

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Vils hat mit Beschluss vom 19. November 2014 auf Grund des § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz, LGBl. Nr. 60/1976, in der jeweils geltenden Fassung und aufgrund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, verordnet:

§ 1 Leinenzwang

(1) Hunde sind an einer nicht mehr als zwei Meter langen Leine zu führen in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln und allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen.

(2) Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 2 Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot im gesamten Gemeindegebiet

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit Hunden bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das gesamte Gemeindegebiet (insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Kinderspielplätze und Verkehrsflächen) nicht durch Hundekot verunreinigt wird.
(2) Die Besitzer oder Verwahrer von

Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3 Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 Abs. 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,- bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet und nicht bereits aufgrund der StVO zu verfolgen ist, eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,- bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung außer Kraft.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes – HundeStG, LGBl. Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung die Hundesteuerverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Information um keine amtliche Mitteilung handelt und die betreffende Verordnung offiziell an der Anschlagtafel der Stadtgemeinde Vils, Stadtplatz 1, 6682 Vils angeschlagen wurde.

Hundesteuerverordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Vils hat mit Beschluss vom 19. November 2014 auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes - HundeStG, LGBl. Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Hundesteuerverordnung erlassen:

§ 1 Steuerpflicht

(1) Wer in der Stadtgemeinde Vils einen (oder mehrere) über drei Monate alten Hund(e) hält, hat eine jährliche Hunde-

steuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.

(2) Als Halter eines in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Als Hundehaltung gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

§ 2 Höhe der Steuer

(1) Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr erhoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 4 Abs. 4, 5 und 6 pro Hund EUR 70,00.

(2) Für das Halten von mehreren Hunden ist jährlich ein um EUR 40,00 erhöhter Steuersatz für jeden weiteren Hund zu entrichten.

(3) Für Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer jährlich EUR 20,00.

(4) Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den Steuersatz nach Abs. 1 oder Abs. 2 fällt bzw. dem verminderten Steuersatz nach Abs. 3 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.

§ 3 Steuerbefreiungen

1) Blindenführerhunde und geprüfte Lawinenhunde sind von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit. Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.

§ 4 Fälligkeit der Steuer

(1) Die Hundesteuer ist alljährlich jeweils am 15. Mai fällig.

(2) Wird ein Hund erst während des Jahres erworben, so ist die Hundesteuer mit dem auf den Erwerbtag folgenden Monatsersten fällig und binnen 14 Tagen zu entrichten. Dasselbe gilt bei Wegfall eines der im § 3 angeführten Befreiungsgründe oder Erreichen des im § 1 Abs. 1 angeführten Alters.

(3) Wenn ein Hund während des Jahres abhandengekommen oder verendet ist, erlischt die Steuerschuld mit Ende dieses Jahres. Die bereits entrichtete Abgabe wird nicht rückerstattet.

(4) Wird der Hund im Monat Jänner abge-

meldet und kein gleicher angeschafft, so entsteht für das laufende Jahr keine Abgabepflicht. Dasselbe gilt, wenn ein Hund erst im Monat Dezember erworben wird.

(5) Wird an Stelle eines weggefallenen Hundes ein anderer Hund angeschafft, so entsteht für das laufende Jahr keine zusätzliche Abgabepflicht und ist daher die Hundesteuer nicht neuerlich zu entrichten, wenn sie für den früheren Hund bereits entrichtet wurde.

(6) Ist ein Hund nachweislich bereits in der Stadt Vils besteuert und wechselt er den Besitzer innerhalb des Haushaltsjahres, so entsteht während dieses Jahres keine neuerliche Abgabepflicht, wenn auf beide Besitzer die gleichen Bestimmungen angewendet werden können.

(7) Wechselt ein Hund den Besitzer und wird vom neuen Besitzer als zweiter oder weiterer Hund gehalten, entsteht die volle Steuerpflicht nach § 2 Abs. 2 dieser Hundesteuerverordnung. Es ist jedoch die für diesen Hund in der Stadt Vils bereits entrichtete Hundesteuer in Abzug zu bringen.

§ 5 Melde- und Auskunftspflicht

(1) Wer einen Hund erwirbt, in Pflege oder auf Probe nimmt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund neu in die Stadt Vils zuzieht, hat dies dem Stadtamt Vils binnen zwei Wochen unaufgefordert zu melden. Das gleiche gilt, wenn ein Hund das Alter von 3 Monaten erreicht.

(2) Ebenso ist jeder Hund, der veräußert, abhandengekommen oder verendet ist, binnen zwei Wochen beim Stadtamt Vils abzumelden. Im Falle der Veräußerung ist Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(3) Die Grundstückseigentümer, Betriebsinhaber und Haushaltsvorstände und deren Vertreter sowie die Hundehalter sind verpflichtet, dem Bürgermeister oder dem von ihm beauftragten Organ über die Hundehaltung wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.

(4) Für die An- und Abmeldung sind die im Stadtamt Vils aufliegenden Formulare zu verwenden.

§ 6 Kennzeichnung, Hundemarken und Hundeverzeichnis

(1) Gemäß § 24a Tierschutzgesetz sind alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde mit-

tels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Welpen sind spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe so zu kennzeichnen. Hunde, die in das Bundesgebiet eingebracht werden, müssen entsprechend den veterinärrechtlichen Bestimmungen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung gemäß dem ersten Satz kann unterbleiben, wenn der Hund bereits durch einen funktionsfähigen Mikrochip gekennzeichnet wurde.

2) Zu Kontrollzwecken und Evidenzhaltung sind alle Hunde im Gemeindegebiet der Stadt Vils, die über drei Monate alt sind, mit einer Hundemarke zu kennzeichnen. Es dürfen nur die amtlichen vom Stadtamt Vils ausgegebenen Hundemarken verwendet werden. Die Hundemarke hat die Bezeichnung „Stadtgemeinde Vils“ und eine fortlaufende „Nummer“ zu enthalten. Sie wird vom Stadtamt Vils angeschafft und an die Hundehalter bei Erstanmeldung kostenlos abgegeben. Bei Verlust der Hundemarke hat der Hundehalter binnen zwei Wochen vom Stadtamt Vils eine Ersatzmarke anzufordern und deren Anschaffungskosten bei der Ausfolgung der Ersatzmarke zu entrichten. Die Hunde müssen diese Hundemarken an einem nicht abstreifbaren Halsband oder Brustgeschirr tragen.

3) Das Stadtamt Vils hat alle im Gemeindegebiet der Stadt Vils gehaltenen Hunde in ein Hundeverzeichnis aufzunehmen und dieses Verzeichnis laufend zu ergänzen.

§ 7 Strafbestimmungen, Verfahrensbestimmungen

(1) Übertretungen der Hundesteuerverordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach den Bestimmungen des Tiroler Abgabengesetzes – TAbgG, in der jeweils gültigen Fassung geahndet.

(2) Im Übrigen gelten für das Verfahren die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO, in Verbindung mit dem TAbgG.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung außer Kraft

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, die Verord-

nung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages in der Stadtgemeinde Vils.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Information um keine amtliche Mitteilung handelt und die betreffende Verordnung offiziell an der Anschlagtafel der Stadtgemeinde Vils, Stadtplatz 1, 6682 Vils angeschlagen wurde.

Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages der Stadtgemeinde Vils

AZ 003-3/6/14

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Vils hat mit Beschluss vom 19. November 2014 auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Erschließungsbeitrag

Die Stadtgemeinde Vils erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2 Höhe des Erschließungsbeitragsatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragsatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 (fünf) v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 13.11.2001, LGBl. Nr. 103, für die Stadtgemeinde Vils festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung außer Kraft.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Vils hat den Antrag des Bürgermeisters auf Erlass einer Verordnung zur Einhebung eines Gehsteigbeitrages auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 –

TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011 mehrheitlich mit 9 Stimmen dagegen und 4 Stimmen dafür abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 28/2011 die Müllabfuhrordnung der Stadtgemeinde Vils.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Information um keine amtliche Mitteilung handelt und die betreffende Verordnung offiziell an der Anschlagtafel der Stadtgemeinde Vils, Stadtplatz 1, 6682 Vils angeschlagen wurde.

Müllabfuhrordnung der Stadtgemeinde Vils

AZ 813-1/14

nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 28/2011

§1

Allgemeine Grundsätze

Die gesamten im Bereich der Gemeinde anfallenden Siedlungsabfälle sind durch die öffentliche Müllabfuhr der Stadtgemeinde Vils gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu entsorgen.

Nicht der Entsorgungspflicht unterliegen gefährliche Abfälle, sonstige Abfälle und biologisch verwertbare Siedlungsabfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle fachgerecht kompostiert werden.

§2

Begriffsbestimmungen

Siedlungsabfälle sind Abfälle im Sinne des § 2 Abs. 4 Z 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002, in der Fassung BGBl. I Nr. 9/2011. Siedlungsabfälle sind Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind.

Restmüll (gemischter Siedlungsabfall) ist jener Siedlungsabfall, der nach der Trennung von den getrennt zu sammelnden Siedlungsabfällen und dem Sperrmüll verbleibt. Gemischte Siedlungsabfälle im Sinn des Europäischen Abfallverzeichnisses gelten auch dann weiterhin als gemischte Siedlungsabfälle, wenn sie einem Behandlungsverfahren unterzogen

worden sind, das ihre Eigenschaften nicht wesentlich verändert hat.

Sperrmüll ist jener Siedlungsabfall, der wegen seiner Größe oder Form nicht in die für die Sammlung des Siedlungsabfalls auf den einzelnen Grundstücken bestimmten Müllbehälter eingebracht werden kann.

Getrennt zu sammelnde Siedlungsabfälle sind jene Siedlungsabfälle, die nach bundesrechtlichen Bestimmungen oder einer Verordnung der Landesregierung getrennt vom restlichen Siedlungsabfall zu sammeln sind.

Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind z.B. Garten- und Parkabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe und aus dem Handel.

Sonstige Abfälle sind alle dem Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz unterliegenden Abfälle mit Ausnahme der Siedlungsabfälle wie betriebliche Produktionsabfälle, Abfälle aus dem Bauwesen, Sandfanginhalte, Rückstände aus der Kanalreinigung, Straßenkehricht oder Altreifen.

§3

Abfuhrbereich

Der Abfuhrbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Vils

Nicht unter die Abholpflicht fallen: biologisch verwertbare Siedlungsabfälle, die auf einem Grundstück des Inhabers der Abfälle fachgerecht kompostiert werden (sogenannte Eigenkompostierer); sonstige Abfälle; die getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle, die auf Grund der Müllabfuhrordnung zu den Sammelstellen (Sammelinseln und/oder Recyclinghof und/oder Kompostieranlage und/oder Grünschnittzwischenlager) zu bringen sind; folgende Grundstücke:

Gp. 2352 - Vilser Alm, Gp. 1400/2 - Salober Alm, Gp. 2362/2 - Bad Kissinger Hütte, diese haben ihren Restmüll zu der von der Stadtgemeinde Vils festgelegten Sammelstelle zu bringen.

Diese Ausnahme gilt für Grundstücke, bei denen auf Grund ihrer Lage oder ihrer verkehrstechnischen Erschließung die Abholung nur mit einem wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.

§4

Festlegung der Art, Größe und Anzahl der Müllbehälter

Die Sammlung der Siedlungsabfälle darf nur in den folgenden Behältnissen erfolgen:

- a) Restmülltonne – 90 Liter
- b) Restmülltonne – 120 Liter
- c) Restmüllgroßbehälter – 1.100 Liter
- d) Bioabfallsäcke – 8 Liter
- e) Bioabfallsäcke – 15 Liter

Festlegung der Mindestbehältervolumen:

- a) für den Restmüll 3,5 Liter pro Einwohner und Woche
- b) für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle 3,0 Liter pro Einwohner und Woche

Die Restmülltonne 90 Liter wird von der Gemeinde gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt.

Die Behälter für Restmüll werden 3-wöchentlich von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt.

Die Behälter für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle werden nach Bedarf 14-tägig von der öffentlichen Müllabfuhr abgeholt.

Die Behälter sind vom Grundeigentümer bzw. vom sonst hierüber Verfügungsberechtigten, während dieses Zeitraumes innerhalb des Grundstückes so aufzustellen, dass

für die Hausbewohner und für die Nachbarschaft keine unzumutbare Belästigung durch Staub, Geruch oder Lärm erfolgt, diese von den Abfallbesitzern ordnungsgemäß benützt werden können, die Müllbehälter von den Beauftragten der Müllabfuhr auf kürzestem Wege und unter geringstem Zeitverlust abgeholt werden können.

§5

Festlegung des Systems der Abholung von Sperrmüll

Der Sperrmüll kann während den Öffnungszeiten bei der von der Stadtgemeinde Vils beauftragten Entsorgungsfirma kostenpflichtig abgegeben werden.

Sperriger Haushaltsschrott ist getrennt vom übrigen Sperrmüll abzugeben.

§6

Festlegung des Systems der getrennt zu sammelnden Siedlungsabfälle

Die **Altstoffe und Verpackungen** – Glas, Kunststoffe/Verbundstoffe, Papier/Kartonen, Metalle, Elektroaltgeräte, Speisefette sowie Textilien - dürfen nicht in die nach § 4 vorgesehenen Restmüllbehälter eingebracht werden, sondern sind der jeweils hierfür eingerichteten eigenen Sammlung zu übergeben.

Altglas ist in die aufgestellten Depotcontainer getrennt nach Weiß- und Buntglas,

einzubringen.

In die Altglasbehälter dürfen nicht eingebracht werden:

Fensterglas, Spiegelglas, Drahtglas, Windschutzscheiben, Glühbirnen, Steingutflaschen, Porzellan, Leuchtstoffröhren, etc.

Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen:

Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen sind am Wertstoffhof in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

Zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören:

Kunststofffolien und Kunststoffflaschen, Joghurtbecher, Milch- und Getränkeverpackungen, Plisterverpackungen, Styroporverpackungen, etc.

Nicht zu den Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen gehören:

Spielzeug und Haushaltsgeräte aus Kunststoff, Gummi, etc.

Altpapier und Kartonagen sind am Wertstoffhof in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

Nicht zum Altpapier gehören:

Kohle- und Durchschreibpapier, Kunststofffolien, Milch- und Getränkeverpackungen, Zellophan, mit gefährlichen Abfällen und Lebensmittelresten verunreinigtes Papier, etc.

Metallverpackungen und Haushaltschrott:

Metallverpackungen sind am Wertstoffhof in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

Metallverpackungen sind:

Weißblech- und Aludosen, Aluminiumfolien, Konservendosen, etc.

Nicht zu den Metallverpackungen gehören:

nicht Rest entleerte Mineralöl-, Farb- und Lackdosen, Spraydosen, etc.

Haushaltsschrott ist am Wertstoffhof abzugeben.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Öfen, Autofelgen, Maschinenteile, Fahrräder, Töpfe, etc.

Nicht zum Haushaltsschrott gehören:

Autowracks, Kühlgeräte, Ölradiatoren, elektrische Haushaltsgeräte (sofern eine eigene Sammlung für Elektroaltgeräte existiert), etc.

Elektroaltgeräte:

Großgeräte (Herde, Waschmaschinen, etc.), Kleingeräte (Radios, CD- und DVD-Player, Computer, Haushaltsgeräte, etc.) und Bildschirmgeräte (TV- und Computer-Bildschirme, etc.) sind am Wertstoffhof getrennt in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

Speisefette/-öle:

Speisefette und -öle sind im Austauschverfahren in die Behälter beim Wertstoffhof einzubringen

Alttextilien:

Alttextilien sind am Recyclinghof in die jeweils hierfür vorgesehenen Container einzubringen.

§7

Festlegung des Systems der Sammlung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen

Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind:

organische Abfälle aus Privatgärten wie Grünschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen-, Obst- und Gemüseabfälle, etc.

organische Abfälle aus Haushalten wie Reste aus der Speisenzubereitung, Kaffee- und Teesud samt Filterpapieren, Schnittblumen und Topfpflanzen, Mist und Streu von Kleintieren, etc.

organische Abfälle aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe sowie aus dem Handel

unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht (z.B. Servietten) und zur Sammlung und Verwertung von biologisch verwertbaren Siedlungsabfällen geeignet ist

Nicht biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind:

Textilien, Staubsaugerbeutel, Asche, Windeln, Hygieneartikel, künstliche Katzenstreu, Schlachtabfälle, Kadaver und Knochen, etc.

Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle sind, sofern sie nicht unter die Ausnahme des § 3 Abs. 2 lit. a (so genannte „Eigenkompostierer“) fallen, gesondert in Säcken oder Tonnen entsprechend der Festlegungen im § 4 zu sammeln und zu übergeben.

So genannte „Eigenkompostierer“ haben die Aufnahme und das Ende ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde schriftlich zu melden. Damit verpflichtet sich der „Eigenkompostierer“ ganzjährig sämtliche biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren (= Meldepflicht).

Saisonal anfallende Gartenabfälle (z.B. Baum- und Strauchschnitt) sind während den Öffnungszeiten bei der von der Stadtgemeinde Vils beauftragten Entsorgungsfirma abzugeben.

§8

Verwendung und Reinigung der Behälter

Die aufgestellten Behälter sind so zu verwenden, dass die Verschmutzung der Behälter und der Aufstellungsorte möglichst hinten gehalten wird.

Die Ablagerung von Abfällen neben den Behältern, auch im Falle deren Überfüllung, ist untersagt.

Die Reinigung der Müllbehälter hat regelmäßig durch den Besitzer zu erfolgen.

Das Einbringen von flüssigen und heißen Abfällen in die Behälter ist untersagt.

§9

Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die Müllabfuhrordnung werden gemäß § 20 des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/2008, in der Fassung LGBl. Nr. 28/2011, bestraft.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Müllabfuhrordnung tritt mit **1. Juli 2015** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Müllabfuhrordnung vom 01.09.2009 außer Kraft.

Über ein Ansuchen des Vereins ÖZIV – Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung beschloss der Gemeinderat der Stadtgemeinde Vils einstimmig, eine Förderung in Höhe von € 50,00 für das Vereinsjahr 2014 zu gewähren

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat einstimmig den Ankauf einer neuen Stadtsaalmöblierung. Der größte Teil der bisherigen Möblierung stammt aus dem Jahr 1966 und ist mittlerweile in einem äußerst schlechten Zustand.

Der Gemeinderat gab die Zustimmung zum Ankauf von 250 Stück neue Stühle, 42 Stück neue Tische, 4 Transportwagen für die Tische und einem Transportwagen für die Stühle.

Die Gesamtkosten für die Neuanschaffung der neuen Möbel belaufen sich auf € 39.034,80. Zur Finanzierung dieses Vorhabens gewährte das Land Tirol eine Bedarfszuweisung aus den Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat einstimmig die Verschiebung der Investitionsmaßnahme für die Errichtung eines Generationenparks Vils.

Auf Grund der derzeit nicht möglichen Förderzusagen aus verschiedenen Förder-titeln muss die Maßnahme auf einen der-zeit nicht bekannten Zeitpunkt verschoben werden. Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat die neuerliche Zuwei-sung dieses Projektes in die zuständigen Ausschüsse für Jugend, Sport, Familie sowie Senioren, Gesundheit und Soziales.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat einstimmig die Abga-ben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2015 nicht zu erhöhen und nur dem den Verbraucherpreisindex VPI zum Juli 2013 anzupassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat die Übernahme von Übersetzungskosten im Zusammenhang mit der baurechtlichen Abwicklung an den Gebäuden der Ulrichsbrücke von der deutschen in die flämische Sprache.

Die Kosten belaufen sich auf € 318,87.

Auf Antrag der Amtsleitung und der Buch-haltung des Stadtamtes Vils beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Kontokorrentkredites in Höhe von € 200.000,00 für den Zeitraum November 2014 bis Oktober 2016 an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Vils.

Der § 84 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeord-nung 2011 (TGO) in der geltenden Fas-sung sieht vor, dass die Gemeinde einen Kontokorrentkredit aufnehmen kann, wenn einzelne Ausgabe nicht mehr aus der Betriebsmittlrücklage bedeckt wer-den können. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister hierzu bis zu einem Ge-samtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertrags-anteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermächtigen. Der Kontokor-rentkredit ist in einem offenen Verfahren gemäß § 77 Tiroler Gemeindeordnung 2011 (TGO) auszuschreiben.

Auf Ansuchen des Freiwilligen Feuerwehr Vils beschloss der Gemeinderat der Stadt Vils einstimmig einen Kostenbeitrag in Höhe von € 2.000,00 zum Ankauf einer gebrauchten Tragkraftspritze der Marke Ziegler, Typ TS12 ultraleicht.

Auf Ansuchen des Bürgermeisters be-schloss der Gemeinderat einstimmig den Verkauf von Grundstücksteilen des Grundstückes Nr. 107 KG Vils, Besitzer Stadtgemeinde Vils sowie Grundstücks-

anteilen des Grundstückes Nr. 2384 KG Vils, Besitzer Öffentliches Gut, Straßenver-kehrsanlage zur Errichtung von Stellplät-zen. Der Verkaufspreis wird mit € 35,00/m² festgelegt.

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Ankauf eines Grundstückes im Bereich Alatseeweg/Georg Schretter Straße zum Preis von € 35,00/m², sowie die Finanzab-wicklung und eine daraus folgende Flur-berreinigung.

Gleichzeit wird eine Antrag auf grund-bücherliche Durchführung gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff des Liegen-schaftsteilungsgesetzes gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat einstimmig die Über-nahme von Kosten für Arbeitsleistungen durch Bewohner des Flüchtlingsheimes Breitenwang für den Monat Oktober 2014 in Höhe von € 273,00

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Stadt Vils einstim-mig die Zurückweisung einer Petition gemäß § 67 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) von Gemeindebürgern im Bereich Hoheneggweg zum Erlass der Verordnung vom 10.07.2014 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und der Nummerie-rung von Gebäuden gemäß dem Gesetz vom 20. November 1991 in der geltenden Fassung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Stadt Vils mehrheit-lich mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen den Antrag auf Aufstellung eines Verkehrszeichens Sackgasse im Bereich des Unterbergweges abzulehnen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Stadt Vils einstim-mig die Zurückweisung einer Petition gemäß § 67 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) von Gemeindebürgern im Bereich Lüsweg zum Erlass der Verordnung vom 10.07.2014 über die Bezeichnung von Ver-kehrsflächen und der Nummerierung von Gebäuden gemäß dem Gesetz vom 20. November 1991 in der geltenden Fassung.

GRⁱⁿ Erika Petz-Mattes informierte den Gemeinderat, dass anlässlich des Tages des Apfels durch die Stadtgemeinde Äpfel an die Kinder der Kinderbetreuungsein-richtungen und der Volksschule sowie der Neuen Mittelschule verteilt wurden.

GRⁱⁿ Erika Petz-Mattes berichtete über ihr Feedback anlässlich der Jungbürgerfeier 2014 bei der auf fehlende Müllgefäße im Stadtgebiet, der Sanierungsnotwen-digkeit des Alatseeweges, auf die Errich-tungsnotwendigkeit von Überdachungen bei Bushaltestellen und einer fehlenden Fläche für Skater hingewiesen wurde.

GRⁱⁿ Erika Petz-Mattes regte an, die Homepage der Stadtgemeinde Vils noch aktueller zu halten und vor allem mehr Fotos einzustellen. Bürgermeister Günter Keller verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Homepage eigentlich als Informationsplattform der Stadt zu sehen ist und die wesentlichen Informationen der Gebietskörperschaft beinhalten muss. Die Ausweitung der Informationen und Ankündigungen in den letzten Jahren ist zwar positiv, aber nicht prioritäre Aufgabe des Stadtamtes.

GR Gebhard Lorenz schlug vor, anlässlich der Jungbürgerfeiern das neue Jungbür-gerbuch aufzulegen, damit die Teilnehmer sich das Buch ansehen können. Dieser Vorschlag wird bei der nächsten Jungbür-gerfeier umgesetzt.

GR Mathias Schreiner informierte, dass die neuen Hinweisschilder „Achtung Kin-der“ jetzt vorliegen und bat um zeitnahe Anbringung durch den Bauhof der Stadt Vils. Dies wurde durch den Bürgermeister zugesagt.

Jahresabo von Vils aktuell als Geschenk!

Mit einem Jahresabo von Vils aktuell kann man Menschen be-schenken, die nicht (mehr) in Vils wohnen, aber gerne über Vils in-formiert sind. Für einen Unkostenbeitrag von € 20,-- im Jahr übernimmt die Gemeinde den Versand der Zeitschrift an die gewünschte Adresse im Inland und ins angrenzende Ausland.



Abo-Verlängerungen und Neumeldungen

bitte an Carmen Strigl-Petz im Rathaus.
c.petz@vils.tirol.gv.at



Programm Weihnachtsmarkt

Heimische Anbieter präsentieren ihre Produkte in über 25 Weihnachtsständen.

Der Vilser Weihnachtsmarkt legt Wert auf regionales Handwerk und regionale Künstler. Ein breites Angebot an Kunsthandwerk, kreativen Bastelarbeiten und kulinarischen Geschenken wird geboten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Glühwein, Kastanien, frische Waffeln, „Kiechla“, Bratwurst, Kaffee und Kuchen, u.v.m.

Bei der Tombola können eine original Vilser Weihnachtskrippe und weitere attraktive Preise gewonnen werden.

Hier findet jeder das Richtige für Leib und Seele.

Ein Besuch lohnt sich!



Samstag, 29.11.

- | | |
|-------|---|
| 14.00 | Eröffnung durch Vizebgm. Manfred Immler
Bläsergruppe |
| 16.00 | Alphornbläser |
| 18.00 | Bläsergruppe |

Sonntag, 30.11.

- | | |
|-------|--|
| 10.30 | Kindergottesdienst |
| 11.30 | Adventlieder Volksschüler |
| 12.30 | Puppentheater im Stadtsaal |
| 16.00 | Puppentheater im Stadtsaal |
| 17.00 | Schüler der NMS |
| 18.00 | Hl. Messe – Liederkranz Vils
Anschl. Kirchturmläser |
| 19.00 | Eröffnung Adventkalender am Rathaus
durch Bgm. Günter Keller

Anschl. Tombola |



Vilser Heinzelmännchen sind wieder aktiv

Der Countdown läuft. In wenigen Tagen werden die Fenster des Rathauses zum fünften Mal hinter geheimnisvollen Läden verschwinden.

Das Rathaus wird wieder in einen Riesenadventskalender für kleine und große Leute verwandelt. Das erste Fenster wird am Sonntag, dem 30. November zum Start in die Adventzeit nach der Abendmesse von BGM Günter Keller feierlich eröffnet.

Ab 2. Dezember wird dann täglich ein neues Geheimnis gelüftet. Alle Kinder und Romantiker sind herzlich eingeladen, den „wachsenden Adventskalender“ zu begleiten.

Eine gute Einstimmung in die langen, gemütlichen Abende und eine schöne Adventzeit wünschen euch das Organisationsteam und die KünstlerInnen!



*Der
Kalender der Stadt Vils
2015 ist KOSTENLOS am
Weihnachtsmarkt erhältlich.*

Fenster Adventkalender 2014

30.11.	SO	Christian Huber
1	MO	Christian Huber
2	DI	Katja Fleissner
3	MI	Manfred Segmüller
4	DO	Susi Dirr
5	FR	Manfred Segmüller
6	SA	Erstkommunionkinder 2. Klasse
7	SO	Andi Dirr
8	MO	Andi Dirr
9	Di	Christina Triendl
10	MI	Eva Lochbihler
11	DO	Christian Huber
12	FR	Annabell Keller
13	SA	Manfred Segmüller
14	SO	Nicki Vogler
15	MO	Susi Dirr
16	DI	Katharina Martin
17	MI	Heike Lochbihler
18	DO	Firmlinge 2a
19	FR	Clemens & Frank Pohler
20	SA	NMS 3a
21	SO	Florian Vogler
22	MO	Sophie Lochbihler
23	DI	Mirjam & Eva Huter
24	MI	Hort Stadtpiraten

CD von der Radiomesse an Allerseelen

Ein Riesenerfolg! Die gesamte Stadt Vils wurde an diesem Tag in ganz Österreich positiv dargestellt (ca. 100 positive Rückmeldungen aus ganz Österreich von 600.000 Hörern!) Dank dem Chor, der Organistin, dem Prediger und allen Beteiligten. Eine CD vom Gottesdienst können Sie um € 5,- beim Weihnachtsmarkt, der Raiffeisenbank und im Pfarrhof erwerben.

(Aus: Pfarrbrief Nr. 1 • 14/15)

GLÜHWEINSTAND

Samstag, 29.11. Weihnachtsmarkt
Sonntag, 30.11. Weihnachtsmarkt
Freitag, 05.12. Nikolausumzug
Sonntag, 07.11.
Montag, 08.12. Mariä Empfängnis
Sonntag, 14.12.
Donnerstag, 18.12. Adventsingen
Sonntag, 21.12.
Mittwoch, 24.12. nach der Christmette



Senioren Weihnachtsfeier 2014

Donnerstag, 11.12. • 14.00 Uhr

Stadtsaal

Die Stadtgemeinde Vils lädt alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu Kaffee und Kuchen ein. Uns erwartet ein stimmungsvoller Nachmittag mit Gedanken und Geschichten zur Advent- und Weihnachtszeit von und mit Margret sowie musikalischen Beiträgen von Volksschülern und einer Bläsergruppe der Bürgerkapelle Vils.

Auf zahlreiches Kommen freut sich die Stadtgemeinde Vils / Ausschuss für Senioren, Gesundheit und Soziales.

Gratis Taxidienst! Bei Bedarf bitte bis zum Vortag bei der Gemeinde melden unter 8204

Tiroler Radwettbewerb 2014 Fünf strahlende Gesichter im Kulturhaus!

Am 5. November lud der Umweltausschuss alle Vilser Teilnehmer des Tiroler Radwettbewerbes 2014 als Dankeschön zu einem gemütlichen Abend unter Gleichgesinnten ins Kulturhaus. Von Obmann Gebhard Lorenz und BGM Günter Keller gab es viel Lob und Bewunderung für die fleißigen Radler, die gemeinsam den 3. Platz unter allen Tiroler Gemeinden erreichten und so einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz leisteten.

Unter allen anwesenden Radlern wurden wertvolle Gutscheine von „Mountainrider“ und vom Bräugasthof „Schwarzer Adler“ verlost: 1. Platz – Michaela Guppenberger (100 €), 2. Platz – Andreas Dirr (75 €), 3. Platz – Sabine Pitterle (50 €), 4. Platz – Elias Guppenberger (20 €) und 5. Platz – Laura Melekusch (10 €).

Das charmante Glücksennerl



spielte unser werter Bürgermeister.



v.l.: Michaela Guppenberger, Elias Guppenberger, Sabine Pitterle, Laura Melekusch, Andreas Dirr

Anschließend ließen sich die Sportler die verdiente Brotzeit schmecken. Als Bett-hupferl gab es für die teilnehmenden Kinder noch eine knallgrüne Fahrradklingel.



Im Vorfeld des Abends wurden auch die drei Preisträger des „Ballonweitflugwettbewerbes“ vom Sattelfest im Mai ausgezeichnet: 1. Platz – Lea Kühbacher (Westendorf), 2. Platz – Lukas Maier (Ettal) und 3. Platz – 4. Klasse VS (Steingaden).

Das Sattelfest am 8. Mai 2015 ist der Vilser Startschuss für die neue Radlsaison.

Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Teilnehmer!

Der Umweltausschuss (T/F: A. Bailom)



Krippenfreunde Vils

Auf ein ereignisreiches Jahr können die Krippenfreunde Vils zurückblicken. Da Obmann Manfred Immler wegen allgemeiner „Überlastung“ die Stelle als Obmann abgeben wollte, musste der Ausschuss des Vereines „umstrukturiert“ werden. Manfred Immler, der neben seiner Berufsausübung unter anderem als Vizebürgermeister tätig ist, seinen „Spontanchor“ leitet und aktiver Theaterspieler ist, stand als umsichtiger Obmann fünf Jahre lang dem Verein „Krippenfreunde Vils“ vor. In dieser Zeit ist besonders sein Anliegen für die Jugend- und Nachwuchsarbeit hervorzuheben. Für seinen Einsatz gebührt ihm der aufrichtige Dank der „Krippenfreunde Vils“.



v.l.: Simon Fellner, Armin Megele, Emmerich Erd, Florian Tröber, Matthäus Abfalter (Foto: Peter Triendl)

Vorausschauend und wohl überlegt plante er die Umstrukturierung des Ausschusses, indem er den langjährigen Kassier Peter Triendl als neuen Obmann vorschlug, der sofort einstimmig von der Vollversammlung angenommen wurde.

Peter Triendl, bekannt und geschätzt durch sein ruhiges, ausgeglichenes Wesen, steht dem Verein seit Ende Oktober als Obmann vor. An seine Position als Kassier konnte nach kurzer Zeit Antonia Mellauner angeworben werden. Mit Antonia Mellauner, die auch in anderen Vereinen tätig ist, ist es gelungen, erstmals einen jungen Menschen für die Vereinsarbeit der Krippenfreunde zu gewinnen.

Die Arbeit des Vereins in diesem Jahr erstreckte sich über mehrere Bereiche. Vom Wurzeln und Material sammeln den Sommer über ging es zum Ideen sammeln im Herbst bei einem Besuch des Krippenmuseums „Maranatha“ in Südtirol im Ahrntal.

Mittlerweile wurden wieder Krippenbaukurse abgehalten, an denen sich neben Erwachsenen wiederum fünf Jugendliche mit Begeisterung beteiligten. Neben orientalischen Krippen entstanden Heimatkrippen, eine Schneekrippe und Laternenkrippen. Nicht nur Vilsener, sondern auch Krippenkünstler aus dem benachbarten Pinswang beteiligten sich.

„Krippälåluågå“

Der Krippenverein Vils macht sich auch heuer wieder auf den Weg zum traditionellen „Krippälåluågå“, Interessierte können sich gerne anschließen.

Termine: Am 25. und 26. Dezember nach dem Hauptgottesdienst, sowie jeweils an den Abenden des 8., 15. und 22. Jänner um 18.00 Uhr.

Treffpunkt: Stadtkrippe

Gloria et Pax! Schriftführerin Hannelore Beirer

Wertvolle Einblicke in die Berufswelt für Vilsener Schüler

Traumjob für vier Tage

Berufe hautnah erkunden durften die Schüler der NMS Vils auch heuer im Herbst. Die Schüler der vierten Klasse schlüpfen in eine völlig andere Rolle und schnupperten bei den Berufspraktischen Tagen in heimischen und grenznahen Betrieben den Duft der Arbeitswelt. In die Welt der Krankenpflege eintauchen, mit Kindergartenkindern basteln und spielen, Maschinen instand halten und reparieren, Briefe tippen, Metallteile fräsen oder bohren, Holz bearbeiten, Kosmetikbehandlungen durchführen oder Tiere versorgen und behandeln, diese und ähnliche Arbeiten standen dabei auf dem Programm. Dabei durften die Schüler die unterschiedlichsten Werkzeuge und Hilfsmittel in die Hand nehmen, wie Schraubenschlüssel, Schnitzmesser, Lötkolben, Computertastatur, Säge, Fieberthermometer, Schönheitscreme oder Essgeschirr.

Diese Berufspraktischen Tage der NMS Vils sind eine Ergänzung des Unterrichtsgegenstands „Berufsorientierung“ in der Schule und sind eine wichtige Entscheidungshilfe für die weitere Berufswahl. Dabei sollen die Schüler die Möglichkeit zu einer praxisnahen Information über die Berufswelt haben. Die Schüler wählten ihre Berufe nach ihren Vorstellungen selbst aus, dementsprechend groß war auch das Spektrum der „Schnupperbe-

rufe“. Von der Kindergärtnerin bis zum Zerspannungstechniker, von der Holzbildhauerin bis zur Kinderkrankenschwester, vom KFZ-Techniker bis zum Tischler, von der Immobilienmaklerin bis zum Computerspielprogrammierer, vom Zimmermann bis zum Architekt, von der Tierärztin bis zum Vermessungstechniker reichte die Bandbreite der Berufe.

Die Abschlussklasse erkundete die wesentlichen Elemente eines Berufes wie Berufsvoraussetzungen, Anforderungen oder Ausbildungswege und die jungen Leute lernten die Materialien, Maschinen und Hilfsmittel kennen, mit denen hauptsächlich gearbeitet wird. Dabei wurden sie auch von ihren Klassenvorständen Hermine Wörle und Nina Koch sowie BO-Lehrer und Schülerberater Andreas Rumpf an ihren Arbeitsplätzen besucht. Während der vier Berufspraktischen Tage wurde Tagebuch über die wichtigsten Tätigkeiten geführt und ein Erkundungsbogen ausgefüllt.

Dabei waren ihnen ihre Kontaktpersonen in den Betrieben, bei denen sich die Schüler und die Schule herzlich bedanken, freundlicherweise behilflich. Im Anschluss berichteten alle Schüler in der Schule über ihre Berufserfahrungen und verfassten einen Abschlussbericht. (T/F: NMS Vils)



150 Jahre Waldinteressentschaft Vils



Anlässlich der 150 Jahre Waldinteressentschaft Vils organisierte der Ausschuss am 8. November im Stadtsaal eine Feier.

Für eine vorzügliche Bewirtung sorgte wie immer Cilli Winkler mit ihrem Team.

Musikalisch umrahmt wurde die Feier von den Bader Brüdern, Mathias und Paul.



Holzarbeiten am Almweg
v.l. Sepp Gschwend, ?, Hironimus
Kieltrunk

Eingeladen waren alle Mitglieder der WIV mit Begleitperson sowie 21 Ehrengäste.

Herr Pfarrer Rupert Bader bedankte sich in seiner Ansprache für die Spenden der WIV, Dr. Reinhard Schretter dankte für die gute Zusammenarbeit zwischen Zementwerk-Fall und der WIV. Bürgermeister Günter Keller unterstrich die Wichtigkeit der WIV für die Stadtgemeinde. Josef Walch, Leiter der Bezirksforstinspektion, stellte unter anderem fest, dass die WIV seit 1936 schon nach einem Waldwirtschaftsplan arbeitet. Franz Kögl bot einen Rückblick aus den Sitzungsprotokollen der vergangenen 150 Jahre. Zum Abschluss zeigte Waldaufseher Peter Huter eine Bildpräsentation über den Wirtschaftsbetrieb Waldinteressentschaft Vils.

Geschichte:

1864 wurde die Waldinteressentschaft Vils nach langen Verhandlungen gegründet. Damals bestanden 116 Mitgliedsrechte, die sich aus den 116 vorherrschenden Feuerstellen in Vils ergaben. Im Lauf der Zeit hat die WIV sechs Rechte zurückgekauft. Heute besteht die WIV noch mit 110 Mitgliedsrechten, 4 Rechte davon besitzt die Stadtgemeinde Vils.



Verwaltet wird der Besitz derzeit von Obmann Franz Kögl und den vier Ausschussmitgliedern Hubert Keller (Stellvertreter), Ronald Huber (Kassier), Peter Roth und Albert Tröber.

Ihnen ist zur Mithilfe bei der Bewirtschaftung und zum Schutze des Eigentums ein beeideter Waldaufseher (Peter Huter) beige stellt.

Die Handhabung und Vorgehensweise ist in den Statuten der Waldinteressentschaft Vils niedergeschrieben.

Liegenschaft:

Sie hat eine Gesamtfläche von 1507,6 ha und umfasst folgende Gebiete: Unterberg vom Grenzries bis zur Hangenden Wand, das Reasweida, Ranzen, am Waldrand entlang von der Grenze Musau - Plattjoch - Schlicke bis zum andern Ende Eldrabachgraben bis



Hinteres Höfle - Roßberg, das Almtal zurück bis zum Füsener Jöchle, weiters noch ein Waldteil auf der Gschwannde, eine Parzelle im Zirnen und der Grund, auf dem die St. Anna Kirche steht.

Ausgenommen sind die Almflächen Hundsarsch, Glatter Gehren, Taura, Vorderes Höfle und die beiden Almhöfe, sie sind im Besitz der Stadtgemeinde Vils.

Erschlossen ist der Besitz mit ca. 25 km Forstweg und 1,5 km Traktorwegen.

Um nachhaltig wirtschaften zu können, wird alle 20 Jahre eine Waldinventur durchgeführt und ein neuer Waldwirtschaftsplan erstellt. Der 2013 neu erstellte und bis 2032 gültige Plan erlaubt eine jährliche Holz-entnahme von 2.710 fm.



Jagdlich wird die Fläche zu knapp 60% von der Jagd - West (Andreas Hiby Durst) und gut 40% von der Jagd - Ost (Kurt Lintner und Reinhold Schrettl) bewirtschaftet. Im Besitz der WIV stehen auch die Jagdhütten und die Wildfütterungseinrichtungen.

Die größten Schadereignisse im Wald der WIV in den 150 Jahren ihres Bestehens waren sicher der Sturm Wiebke 1990 und der Käferbefall in den nachfolgenden Jahren. (T/F: Peter Huter)

Flächenzusammensetzung:

Ertragswald:		586,3 ha
davon Wirtschaftswald:	281,7 ha	
Standortsschutzwald:	304,6 ha	
Schutzwald außer Ertrag:		509,0 ha
davon Hochwald:	292,7 ha	
Krummholz:	216,4 ha	
Nichtholzboden:		19,1 ha
davon Wege+ Holzlagerplätze:	12,3 ha	
Lift+ Leitungstrassen:	5,4 ha	
Waldweideblöße:	1,3 ha	
Nichtwald:		393,2 ha
davon Alpe+ Landwirtschaft :	76,6 ha	
unproduktiv:	273,9 ha	
Gewässer+ sonstige:	34,3 ha	
Schlipsten:	8,4 ha	
Gesamt:		1507,6 ha



um 1865

Gemeinsam 35 Jahre Obmannschaft Franz Kögl (17), Kurt Lob (18)



Julia Petz beteiligte sich auch heuer mit Erfolg am Wettbewerb READ&WIN und hat diesmal einen Reader gewonnen. Das Bücherei-Team gratuliert!



4. Buchstart in der Bücherei Vils

Bereits zum 4. Mal wurden die einjährigen Kinder aus Vils, Musau und Pinswang in die Vilsener Bücherei eingeladen. Mit ihren Müttern, einem Vater und Geschwistern verbrachten sie mit dem Bücherei-Team einen vergnügten Nachmittag. Auch diesmal gab es wieder ein Geschenk - natürlich 2 Büchlein.

Wie bereits im letzten Jahr hatte sich BM Günter Keller eingefunden, der die Wichtigkeit des Lesens und der Bibliothek in Vils betonte.

Einige Kinder wurden auch gleich ins Benutzerregister eingetragen.

Nach einer gemütlichen Kaffeejause verabschiedeten sich die Kleinen.

Die Meinung des Bücherei-Teams:

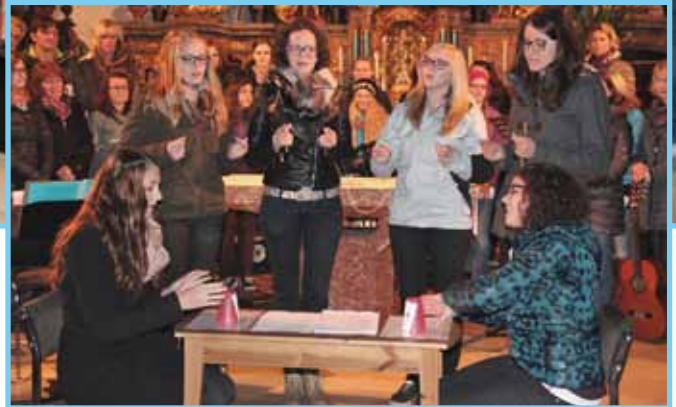
„Wir hoffen, dass wir mit dem Buchstart einen kleinen Grundstein für das Lesen gelegt haben und freuen uns auf weitere Besuche der Eltern und Kinder.“ (T/F: Cilli Ledl)





30 Jahre **Vils**
stimmig 

**in einer bis auf den letzten
Platz gefüllten Pfarrkirche**



Sound & Soul: Schöne Stimmen, Melodien fürs Herz und Überraschungen für Augen und Ohren!



Jahrelange Treue wird in diesem stimmungsvollen Rahmen belohnt und sorgt für manche feuchte Augen.



Fotos: Evi Keller

Herzlichen Glückwunsch!

Monika Megele feierte kürzlich mit Familie und Freunden ihren 50. Geburtstag im Cafe Handicap. Auch der Bürgermeister und die Stadt- und Gemeinderäte gratulierten herzlich. Nicht fehlen durfte natürlich „IHRE“ Theatergruppe. Monika spielt seit 22 Jahren Theater, seit 19 Jahren wählt sie gekonnt die Stücke aus. Ohne sie wäre das „Theater in Vils“ nicht das, was es heute ist. Die Spieler sind schon wieder in der Vorbereitungsphase für das neue Stück „Silberhochzeit, lieber einen Mann als gar keine Katastrophe“. Die Premiere findet wie jedes Jahr am 26.12.2014 statt. (T/F: S. Pitterle)





Western Riding

Am 09.11.14 gab es im Reitzentrum Schluxen zum 1. Mal die Möglichkeit die WRC – Prüfung (Western Riding Certificate) abzulegen.

Auch die Vilser Reiterinnen Julia Dirr (I.), Maria Keller (2.v.r.) und Marina Kieltrunk (3.v.l.) bestanden die schwierigen Aufgaben und freuten sich über das Zertifikat. (T/F: Julia Dirr)

*An lauten Tagen
an Zukunft zu denken,
bedeutet,*

*sich daran zu erinnern, wo sich
das wirkliche Leben abspielt und
sich eine Auszeit zu gönnen.*

*An geschäftigen Tagen
an Zukunft zu denken,
bedeutet,*

*sich klar zu machen, was es
wirklich zum Leben braucht
und im Einkaufsrummel nicht
immer mitzuspielen.*

Art & Antique Kunstaussstellung in der Dengelgalerie Reutte

18.12.2014 bis 4.1.2015

jeden Mittwoch bis Sonntag 17 bis 19 Uhr

24. & 25.12. sowie 31.12. u.1.1. geschlossen

- Sie finden heimische Maler, wie Kollbach-Lux, Anna Stainer-Knittel, Oberhollenzer, Lechenbauer, Walter Busch, Anton Falger, u. a.
- Moderne Kunst von Sylvia Natterer, Sandra Moosbrugger-Koch und Silvia Skelac
- Gotische und barocke Skulpturen
- Auch schöne Möbel, Schränke, Kommoden, Tische und Stühle sind zu haben.
- Es gibt Varia wie z.B. Glas und Porzellan, Puppen, Münzen und Uhren aus verschiedenen Epochen.
- Spielwaren und alter Weihnachtsschmuck
- Kostenlose Wertschätzung Ihrer Kunstschatze, Münz- oder Briefmarkensammlung.



präsentiert von
Antiquitäten



SCHRETTL

8290 • privat@r.schrettl.at

s' Umwelteck

Natur und Umweltschutz (Gesetz)

Es dürfte einigen Mitbürgern der Stadtgemeinde entgangen sein, dass Abfälle sowie Haus- und Gartenzierpflanzen (Neophyten) nicht im Wald, auf fremden Grundstücken und schon gar nicht an Wildbächen entsorgt gehören!

Auch Bauschutt oder Aushub hat an Wildbächen nichts verloren! Wildbäche unterliegen der Zuständigkeit der Gemeinde und somit treffen die Kosten für die Sauberhaltung die Allgemeinheit.

Sollte ein Mitbürger über diese Gesetze nicht Bescheid wissen, bitte ich jedermann um Mithilfe für dessen Aufklärung!



Die Schönheit liegt im Auge des Betrachters

Ausschuss für Umwelt
und Abfallwirtschaft

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die sich aus freien Stücken und unentgeltlich um die Pflege von öffentlichen Plätzen bemühen. Es würde in Vils an manchen Plätzen nicht so schön aussehen, wenn diese nicht so liebevoll gepflegt wären.

DANKE!!!

Buchpräsentation 13.12. 19:00 Stadtsaal

„Tiere schießen“ –

Reinhold Schrettl schreibt kritisches Buch über die Liebe zur Jagd

Ursprünglich wollte der Vilsener Reinhold Schrettl „nur“ über seine Jagdreisen schreiben. Doch wie sein nun druckfrisch im Reuttener Ehrenberg-Verlag erschienenenes Buch „Tiere schießen ... ist die Jagd menschlich?“ beweist, hat die Jagd und deren Auswüchse viele Facetten – von imposanten Naturerlebnissen über fanatische Jäger bis zum biologischen Wildfleischgenuss. Nichtjäger finden hier spannende Einblicke in die Welt des Waidwerks und Jäger viele Denkanstöße für eine „menschlichere“ Jagd.

„Einen Jagdschein kann man erwerben, Ethik und Moral nicht“, sagt der Autor, der in seinem Buch über seine eigene Passion zur Jagd erzählt – seien es Erlebnisse als jugendlicher „Wildstörer“, als Jagdaufseher oder seine schönste Jagderfahrung. Gleichzeitig bietet er einen – oft auch zum Schmunzeln anregenden – Querschnitt von der Entwicklung der Jagd bis zu den Wilderer-Morden in der Neuzeit, weiters mitreißende Berichte über Jagdreisen nach Alaska, in die Mongolei, nach Sibirien und Schottland.

Das Buch versucht Antworten zu finden auf Fragen wie „Warum schießen Menschen auf ‚Bambis‘?“ oder „Ist Jagdtourismus moralisch vertretbar?“



v.l.: *Herbert Kathrein, Reinhold Schrettl, Leopold Vogler, Karl Steffin*



Berichte über „schießwütige Jäger“ wie Göring, Wilhelm II. und Ceausescu malen ein ganz anderes Bild der Jagd. Außerdem entdeckte der Autor im Zuge seiner Recherchen, dass ein SS-General Jagdpächter in Vils war ...

Zur vorweihnachtlichen Buchpräsentation ist jedermann herzlich am Samstag, dem 13. Dezember um 19 Uhr im Stadtsaal Vils eingeladen. Gezeigt werden Fotos von Jagdreisen aus der Mongolei, Sibirien, Schottland und Ungarn. Es spielen die Parforcehorn-Bläser St. Coloman, Ammergebirge. Zu sehen ist auch eine kleine Ausstellung der Trophäen aus den bereisten Gebieten. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Das Buch „Tiere schießen ... ist die Jagd menschlich?“ (ISBN 978-3-901821-26-4, Preis 19,80 Euro, 152 Seiten, Hardcover, viele Abbildungen) ist ab 15. 12. 2014 im Buchhandel erhältlich.

(T/F: www.ehrenberg-verlag.at)

Leserbrief: St. Martin - LATERNENUMZUG

Es wäre schön, wenn man der Bitte der Kindergartenpädagoginnen nachkommen würde und die Kinder zum Laternenumzug am Kindergarten abgibt.

Als Eltern, Großeltern, Tanten usw. könnte man dann die Kinder mit den Laternen am Stadtplatz in die Kirche einziehen sehen. Wer will, kann sie in die Kirche begleiten oder nach der Andacht abholen.

Auch die Andacht in der Kirche ist sowohl für die Kinder als auch für die Pädagoginnen mit Vorbereitungszeit und Arbeit verbunden.

Es war sehr schade, dass die Texte der Kinder nicht mehr gut zu hören waren.

Kleinkinder kommen auch irgendwann in das Kindergartenalter und können dann ihre eigene Andacht feiern.

Eine Mama (Name der Redaktion bekannt)



Steine in Balance, - entdeckt von Josef Roth an der Vils.



Tag des Apfels

- Am Tag des Apfels
- erhielten alle Schüler
- und Schülerinnen der
- NMS gratis am Schul-
- kiosk saftige Äpfel.
- Ein herzlicher Dank
- an die Stadtgemein-
- de! (T/F: NMS)



Fachgerechter Winterschnitt

von Obstbäumen und Sträuchern
durch Katharina Schretter

Katharina Schretter ist gelernte Landschaftsgärtnerin und ausgebildet in Obstbaum- und Strauchschnitt.

Sie führt den Obstbaumschnitt ab Dezember bis kurz vor der Blüte aus, Strauchschnitt übernimmt sie das ganze Jahr über.



Katharina möchte sich auf diesem Wege dafür entschuldigen, dass sie krankheitsbedingt im letzten Winter nicht alle Aufträge erfüllen konnte.

Meldungen für den heurigen Winterschnitt mit Namen, Adresse und Telefonnummer per mail: kschretter@yahoo.com oder telefonisch unter 0676 887231111.



LECH:LIFE

Naturhotel am Lech

*Die Verwöhnadresse
für Ihre Feste...*

NUR 15 AUTOMINUTEN VON VILS ENTFERNT

...ideal für Feierlichkeiten während der Festtage – im familiären Rahmen oder für Firmenfeiern.
Wir würden uns freuen, Sie mit hervorragendem Essen in unseren gemütlichen Stuben verwöhnen zu dürfen.

Auf Ihr Kommen freut sich Familie Kühbacher samt Team!

LechLife • Holz 1a • 6610 Wängle • Tel. +43 / (0)5672 / 64 234 • info@lechliflife.at • www.lechliflife.at



Nach den ersten Umbauarbeiten freuen wir uns auf eine schöne Weihnachtszeit mit Euch!

Frohe Adventszeit!

Liebe Vilser,

Nach nicht ganz vier Wochen Betriebsruhe eröffnen wir am letzten November-Wochenende frisch erholt und voller Tatendrang unsere erste Maura-Wintersaison.

Im Maura-Gebäude hat sich zwischenzeitlich viel getan. Viele fleißige Handwerker haben die umfangreichen Arbeiten des ersten Bauabschnitts bewältigt. Trotz des immensen Aufwands und des extrem straffen Zeitplans haben sie Hervorragendes geleistet. Dafür möchten wir ihnen ganz herzlich Danke sagen.

Wir freuen uns, Euch wieder in der Maura begrüßen und verwöhnen zu dürfen.

Herzlichst,
Eure Jutta und
das Maura-Team



Die Feiertage in der Maura

An den Adventssonntagen gibt's **Gansessen**. Für werktags nehmen wir gerne Eure Vorbestellung entgegen.

Habt Ihr Eure **Weihnachtsfeier** schon geplant? Wir beraten Euch gerne und reservieren Euren Wunschtermin.

Über die gesamten Feiertage bieten wir Euch **weihnachtliche Spezialitäten** an. Bis Dreikönig haben wir durchgehend geöffnet. Nur am Heiligabend bleibt die Maura geschlossen.

Maura-Silvester: Genießt den letzten Tag des Jahres mit den Schmankerln unserer Silvesterkarte. Denkt bitte dran, rechtzeitig zu reservieren.

Der erste Bauabschnitt ist geschafft

Innerhalb des „Maura-Umbau 2014/15“ bildet dieser erste Teil der umfangreichen Bauvorhaben die Grundlage dafür, dass in absehbarer Zeit der Schwarze Adler in neuem Licht erstrahlen kann. Noch ist von außen nicht allzu viel zu erkennen. Für den Gast sind die Veränderungen aber jetzt schon offensichtlich: Die komplett neu gestalteten Sanitäreinrichtungen wurden räumlich angepasst und um eine Behindertentoilette erweitert. Außerdem:

- neue Kälteverbundanlage mit umweltschonender Wärmerückgewinnung sowie vier neue Lebensmittel-Kühlzellen für optimale Lagerbedingungen.
- Erneuerung der Elektroinstallation mit Haupt- und Unterverteilern
- Sanierung und Modernisierung der Haustechnik im Heizungs- und Lüftungsbereich
- Umsetzung eines neuen Fluchtwege- und Brandschutzkonzepts

„Dieses war der erste Streich – und der zweite folgt sogleich.“ Lasst Euch überraschen!

SCHWARZER ADLER

Allgäuerstraße 2 · A-6682 Vils · Telefon +43 5677 8216 · E-Mail gasthof@schwarzer-adler.at · www.schwarzer-adler.at
Täglich ab 11.00 Uhr, sonn- und feiertags nach dem Gottesdienst. Mittwochs Ruhetag.

Adventsingen



Do. 18.12. 19:00
Pfarrkirche Vils



ab 10. Dezember
geöffnet

Bei Schlechtwetter Infos auf
der Homepage
www.vilseralm.at



13. Dezember
Advent in den Bergen
Treffpunkt 18:00 Parkplatz



Wir verstärken unser Team! Sie suchen eine spannende Herausforderung? Wenn Sie Ihre bisherige Erfahrung in einem erfolgreichen Unternehmen einbringen wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung in **Teilzeitanstellung** als

Raiffeisenbank
Vils und Umgebung



Serviceberater (w/m)

Was Ihre Tätigkeit umfasst:

- Kompetente Abwicklung von Serviceleistungen am Schalter
- Auskunftserteilung hinsichtlich unserer Bankdienstleistungen und Produkte
- Professionelle Kundenberatung und aktiver Verkauf von Bankprodukten

Was Sie für diese Position mitbringen sollten:

- Kaufmännische Ausbildung sowie wirtschaftliches Denken
- Grundkenntnisse im Bankgeschäft oder Verkaufserfahrung von Vorteil
- EDV-Anwenderkenntnisse in den gängigen Programmen

Was Sie besonders auszeichnet:

- Kommunikative Persönlichkeit mit starker Teamorientierung
- Selbstständige, zielorientierte, genaue Arbeitsweise
- Positives Erscheinungsbild sowie Interesse an Weiterbildung

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem engagierten und motivierten Team.

Für diese Karrenzstelle ist im Raiffeisen-Kollektivvertrag ein Mindestbruttogehalt von EUR 1.715,30 monatlich (auf Vollzeitbasis) vorgesehen. Abhängig von beruflicher Qualifikation und Erfahrung ist eine deutliche Überzahlung möglich.

Interessiert? Dann freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen! Bewerben Sie sich bei der Raiffeisenbank Vils, Stadtplatz 2, 6682 Vils, z.H. Herrn Alexander Dirr, alexander.dirr@rbgt.raiffeisen.at.

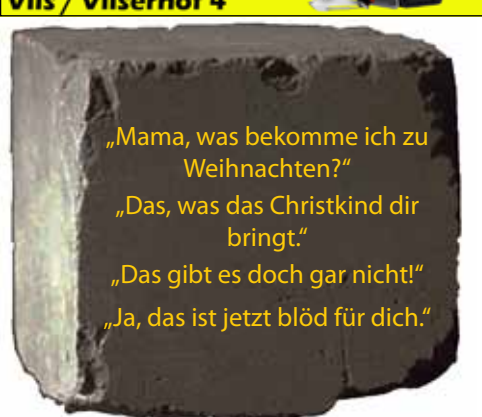
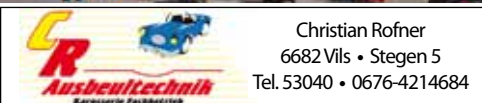
**Für die gute Zusammenarbeit
und für das entgegengebrachte
Vertrauen möchte ich mich
sehr herzlich bei Ihnen bedan-
ken.**

**Frohe Weihnachten und ein ge-
sundes sowie erfolgreiches
Neues Jahr wünscht**

Erdbau Zotz
Vilserhof 4
6682 Vils



Folgende Unternehmen unterstützen die Herausgabe von **Vils aktuell**:



Termine/Veranstaltungen

- 29.11. Weihnachtsmarkt • ab 14:00
- 30.11. Weihnachtsmarkt • ab 11:30
- 05.12. Nikolo-/Krampusumzug • 17:00
- 11.12. Weihnachtsfeier Senioren • 14:00 Stadtsaal
- 12.12. Preiswatten • 18:00 Stadtsaal
- 13.12. Advent in den Bergen (Vilser Alm) • 18:00 Parkplatz
- 13.12. Buchpräsentation „Tiere schießen“ • 19:00 Stadtsaal
- 17.12. Gemeinderatssitzung • 20:00 Kulturhaus
- 18.12. Adventsingen • 19:00 Pfarrkirche
- 26.12. Theater • 14:30 Kindervorstellung / 20:00 Premiere
- 02.01. SSV-VM Mannschaftsbewerb • 18:30 Galgenmösle
- 02.01. Theater • 20:00 Stadtsaal
- 03.01. Theater • 20:00 Stadtsaal
- 05.01. Theater • 20:00 Stadtsaal
- 09.01. SSV: Int. Nachtturnier • 18:30 Galgenmösle
- 10.01. Theater • 14:30 Pensionistenvorstellung / 20:00 Stadtsaal

Ausgabe von

! Müllschleifen, Müllsäcken, !
Kalendern und Müllabfuhrterminen.
! vom 15. bis 19. Dezember im Rathaus. !
Mo – Do 08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

ACHTUNG – ÄNDERUNG DER MÜLLABFUHRVERORDNUNG
(siehe Seite 2)

Wohin mit dem Christbaum nach Weihnachten?

Christbäume ohne Lametta und sonstigem Behang können kostenlos vom **07. bis 16. Jänner 2015** bei der ST-Vils abgegeben werden.

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr und
Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr.

Impressum
Vils aktuell
Medieninhaber/Herausgeber:
Stadtgemeinde Vils - 6682 Vils, Stadtplatz 1, Tel.: 8204 0
Produktion: Suria-Verlag, Vils
Redaktion:
Paul Dirr • e-mail: dirr@aon.at
Redaktionsschluss nächste Ausgabe(n):
Fr. 09. Jänner
Fr. 20. Februar

Gesucht:

Abstellraum für Musikanlage ca. 20 m² (Keller, Garage...)
Meldung bitte an
Carmen Strigl-Petz im Rathaus
Tel. 8204

Jubiläen Dezember
80. Geb. Lochbihler Elsa

Jubiläen Jänner
92. Geb. Haas Richard
80. Geb. Schretter Helene
80. Geb. Keller Alfred
80. Geb. Moore Franz
60. Geb. Kilic Ali